

VA Schaudt trägt die Begründung für die Festlegung von Richtlinien für die Vergabe von Gewerbegrundstücken vor und verweist auf den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Die Mehrheitsgruppe schlägt vor, bei Punkt 2 den Satzteil: „*einschl. einer Betriebskonzeption*“ zu streichen. Bei drei Enthaltungen wird diese Änderung beschlossen.

Die SPD-Fraktion beantragt bei Punkt 5 der Richtlinien die Aufnahme einer Entschädigungszahlung für den Fall der Rückübertragung des Gewerbegrundstückes auf die Stadt Schortens bei Nichterfüllung der Bebauungsverpflichtung in Höhe von 10 % des Kaufpreises. Dieser Antrag wird mehrheitlich angelehnt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Satzsatz bei Punkt 6 um die Formulierung „oder von diesen Richtlinien abweichen.“ ergänzt werden soll. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Zusätzlich wird im Entwurf Nummerierung ab Punkt 5 korrigiert.

Der geänderte Entwurf für die Richtlinien für die Vergabe von Gewerbegrundstücken wird dem Protokoll beigelegt.

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegte Richtlinien für die Vergabe von Gewerbegrundstücken werden beschlossen.